Beschluss Saubere Stadtrundfahrt - Doppeldecker-Busse auf Elektroantrieb umstellen - Dresden emissionsfrei vorzeigen

Gremium:	Mitgliederversammlung
Beschlussdatum:	26.06.2020
Tagesordnungspunkt:	2.3. Saubere Stadtrundfahrt

Antragstext

Bislang sind die Busse der Stadtrundfahrten in Dresden mit Dieselmotoren unterwegs. Zwar wirbt das Unternehmen mit umweltfreundlichen Bussen für beste Aussicht und ohne Gestank, trotzdem ist deren Dieselgeruch – insbesondere für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen entlang der Busrouten und an touristischen Plätzen – immer noch deutlich wahrnehmbar und belastet die Gesundheit der Bürger*innen sowie der Tourist*innen. Darüber hinaus tragen die Diesel-Busse zur städtischen Feinstaubbelastung bei.

Durch eine Um- oder Nachrüstung der Stadtrundfahrtbusse mit einem E-Antrieb könnte die Schadstoffbelastung gerade in der stark befahrenen Innenstadt erheblich gemindert und die Luftqualität für alle Bürger*innen verbessert werden. Damit würden nicht nur die Umwelt und das Klima geschont, sondern auch Gesundheitsrisiken für die Einwohnerschaft und Gäste Dresdens minimiert.

Mit nachrüstbarem Elektromotor können Busse im Stadtrundfahrtsbetrieb 120 Kilometer weit fahren. Die Ladezeit an einem 380-Volt-Anschluss beträgt sechs Stunden, somit können die Busse nachts im Depot Strom tanken. Die Kosten für die Umrüstung betragen circa 200.000 Euro pro Fahrzeug. Damit die Stadtrundfahrt-Anbieter die Busse weiterhin wirtschaftlich betreiben können, gibt es neben Fördermitteln des Bundes Leasingmodelle seitens mindestens einer Umrüstungsfirma. Im Vergleich zu den nicht auf geringe Geschwindigkeiten von zehn bis 20 km/h sowie häufiges Anfahren und Abbremsen ausgelegten Dieselmotoren benötigt ein Elektroantrieb deutlich weniger Wartung, sodass sich auch die Betriebskosten der E-Stadtrundfahrtbusse langfristig reduzieren.

Der Kreisverband Dresden fordert die Stadtratsfraktion dazu auf, eine entsprechende Antragsinitiative zu erarbeiten, in den Stadtrat einzubringen und das Vorhaben im künftigen Stadthaushalt so zu verankern, dass die Umstellung ermöglicht bzw. mit einer anteiligen Förderung durch die Stadt unterstützt wird. Darüber hinaus, sollen alle bestehenden Förderprogramme des Landes und des Bundes einbezogen werden.